



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 15.07.2021**

## **Niederschrift**

### **2. Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Kultur und Sport vom 29.06.2021**

#### **Anwesend:**

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Alexander Pfau

##### **Ausschussmitglied**

Herr Rüdiger Funck  
Frau Janina Holzapfel  
Frau Katja Köbler  
Frau Vanessa Marques  
Herr Dirk Mühlhahn  
Frau Daniella Sagnelli-Reeh  
Frau Dr. Margarete Sauer  
Frau Helga Weber

##### **Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin**

Frau Annette Huber

##### **Magistrat**

Frau Stadträtin Jutta Burghardt

##### **Seniorenbeirat**

Herr Hans Günther Kilberth

##### **Verwaltung**

Frau Hanna Rudolf

##### **Schriftführerin**

Frau Angelika Borchert

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

# **Tagesordnung:**

## **2. Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Kultur und Sport am 29.06.2021**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2021
3. Mitteilungen des Magistrats
- 3.1. Anfrage der BVG zum Freibad-Projekt vom 23.11.2020  
Vorlage: /0170/2020
- 3.2. Anfrage BVG zum Schwimmbad  
Vorlage: /0174/2021
- 3.3. Verteilte Zuschüsse an Sport- und Kulturvereine 2020  
Vorlage: 150/0040/2020
- 3.4. Zuschuss Radio Weinwelle für 2021  
Vorlage: 150/0051/2021
- 3.5. Antrag zur Förderung einer investiven Maßnahme - SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V.  
Vorlage: 150/0037/2020
4. Sportlergala 2021
5. Programmvorstellung zum 1700-jährigen Jubiläum "Jüdisches Leben in Groß-Umstadt"
6. Anregungen und Mitteilungen

## **Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Alexander Pfau eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, sowie der Ausschuss beschlussfähig ist. Es gibt keine Anträge auf Änderung Tagesordnung.

## **Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2021**

Frau Dr. Sauer bittet den vorletzten Passus des Protokolls durch Folgenden im Protokoll vom 20.5.2021 zu ersetzen:

*„Angesichts der immer aggressiver werdenden Angriffe gegen deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens, die beunruhigend erkennen lassen, dass der Antisemitismus in Deutschland nicht nur nicht überwunden, sondern sich im Gegenteil zunehmend radikalisiert hat – vor allem in den sozialen Netzwerken! – regt Frau Dr. Sauer außerdem an, zu überlegen, ob nicht seitens der Stadt eine distanzierende Stellungnahme dazu zu erwägen sei.*

*Bürgermeister Ruppert entgegnet, dass in einem Konflikt wie dem aktuellen im Nahen Osten jede politische Stellungnahme kritisch zu bewerten sei, weil es im Grunde „keine Guten“ gebe und die Trennung des deutschen Antisemitismus von der Kritik an der Politik Israels schwer zu vermitteln und dadurch jede Äußerung leicht zu instrumentalisieren sei.“*

Das Protokoll wird nach der oben genannten Änderung einstimmig genehmigt.

## **Zu TOP 3 Mitteilungen des Magistrats**

Der Bürgermeister berichtet, dass am Samstag 26.6.2021 ein Workshop stattgefunden hat zum Thema Sportstättenkonzept. Anhand der durchgeführten Bestandsaufnahme in Groß-Umstadt wurde eine erste Analyse vorgestellt, weitere daraus resultierende Perspektiven sollen am 9.7. und 21.9.2021 erläutert werden. Dabei wurden die Vereinshinweise bezüglich der auch im Winter bespielbaren Spielfelder, sowie der Wunsch nach einem Kunstrasenplatz (eine ökologische Frage) berücksichtigt.

Auf die Anfragen der Vereine zur Durchführung von größeren Kulturveranstaltungen in der derzeitigen Corona-Entwicklung, berichtet der Bürgermeister von den positiven Erfahrungen bei der Durchführung der Johannistfest-Variante im Wendelinuspark. Drei Arbeitsgruppen entwickeln derzeit ein Konzept für die Große Weinprobe; der Bauernmarkt wird in einer vergleichbaren Fassung eines größeren Wochenmarktes stattfinden und das Winzerfest soll voraussichtlich an diversen Plätzen mit einzelnen Winzern und kürzeren Öffnungszeiten stattfinden.

Coronabedingt bleiben die Hallen und Säle bis 31.8.2021 für private Anmietungen geschlossen, die Duschen sind in den Sportstätten wie in den Nachbargemeinden noch nicht benutzbar.

Das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ wird in Kooperation mit dem Orts- und Gewerbeverein Groß-Umstadt bearbeitet, ein Zuschuss in Höhe von 50 – 70 000 € sind möglich. Es gibt 1) eine Projektidee „Portal Groß-Umstadt“ auf der homepage, 2) die Weihnachtsbeleuchtung muss neu angeschafft werden, die Finanzierung erfolgt

ohne den OGV, 3) es ist eine verkehrsberuhigte Zone, die Obere Marktstraße ange-  
dacht und 4) sollen finanzielle Anreize für Einzelhändler dafür sorgen, dass es erwei-  
terte Öffnungszeiten gibt zB Samstag länger. Die Anträge sind bis 30.6. zu stellen  
und eine Zusage wäre im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage in den nächs-  
ten Jahren sehr hilfreich.

**Zu TOP 3.1      Anfrage der BVG zum Freibad-Projekt vom 23.11.2020**  
**Vorlage: /0170/2020**

**Inhalt der Mitteilung**

Zu den Fragen der BVG, betr. Das Freibadprojekt wird aus den Fachabteilungen fol-  
gendes mitgeteilt:

1. Ob es eine Möglichkeit gibt, den Zuschussgeber dazu zu bewegen, das Investitions-  
vorhaben für ein bis zwei Jahre zu verschieben

*Gemäß dem Abstimmungsgespräch mit OFD und PtJ am 3.12.2020 ist eine  
pauschale Verschiebung des Förderzeitraumes nicht möglich. Eine etwaige  
Verlängerung kann nur im begründeten Einzelfall erfolgen. Die Begründung,  
dass eine angespannte Haushaltslage vorliegt, dürfte hierfür nicht ausreichen.  
Sachliche Begründungen als Beispiel wären erklärbare Verzögerungen im  
Bauablauf, bei Ausschreibungen o.ä.*

*Der Fördergeber hat Interesse, dass Mittel entsprechend auch im vorgegebenen  
Zeitraum abfließen. Umgekehrt erklärt sich das vielleicht auch aus der Be-  
trachtung, dass Berufungsfälle entstehen würden. Es ist nicht im Interesse des  
Fördergebers, dass Zuschussnehmer nach Bewilligung ihre Projektlagen neu  
definieren mit der Gewissheit, dass Zusagen per se Bestand haben werden.  
Genau hierfür gibt es die gesetzten Fristen.*

2. Welche Aufwendungen und Investitionsausgaben für die Planung der Sanie-  
rung schon entstanden sind

*ca. 250.000,- EUR sind entstanden. Zudem sind Mittel über die Planerbeauf-  
tragung verpflichtet (s.u.).*

*Nicht gerechnet sind teilweise aufwändige Voruntersuchungen aus der Ver-  
gangenheit. Diese werden oft dem jetzigen Projekt zugeordnet, sind aber der  
Instandhaltung aus Vorjahren zuzurechnen.*

3. Welche Aufwendungen und Investitionsausgaben aufgrund bestehender ver-  
traglicher Verpflichtungen, bei der Entscheidung, das Investitionsvorhaben (i)  
nicht fortzuführen oder (ii) zu verschieben, noch zu erfüllen wären.

*(i) - Die Generalplanerleistungen sind gemäß Vertrag abschnittsweise beauf-  
tragt. Der erste Abschnitt beinhaltet die Leistungsphasen 1-4. Bei Abbruch des  
Investitionsvorhaben nach der Leistungsphase 2 (Vorentwurf) sind noch Hono-  
raraufwendungen von ca. 170.000,- EUR zu leisten, für die bis dahin erbrach-  
ten Leistungen. Für die LP3+4 kann der Auftragnehmer entgangenen Gewinn*

*geltend machen. Die gesamte Honorarsumme für die LP3+4 würde ca. 300.000,- EUR betragen. Im BGB § 649 Satz 3 werden 5% als Richtwert angegeben für den Anteil des entgangenen Gewinns. Es steht jedoch insbesondere dem Auftragnehmer frei ggf. höhere Kosten geltend zu machen, sofern er diese nachweisen kann. Es gibt hierzu Urteile in denen auch Kosten von 15% und mehr anerkannt wurden. Bei einem Kostenanteil von 5% wären zusätzlich 15.000,- EUR entgangener Gewinn zu zahlen.*

*(ii) – Eine Verschiebung des Vorhabens ist auf der Basis des vorhandenen Vertrages nicht möglich. Der Vertrag enthält Fristen, die sich an dem Ablaufplan orientieren, insbesondere auch die Fertigstellungsfrist/Ende des Förderzeitraumes 31.12.2023.*

*Der Vertrag müsste also einvernehmlich geändert werden. Eine vergaberechtliche und förderrechtliche Bewertung des Sachverhaltes wäre hierbei gesondert zu prüfen.*

In der Fragestellung ist implizit die Vermutung geäußert, dass das „Schwimmbad in seiner jetzigen Form aber auch erstmal eine gewisse Zeit noch weiter betrieben werden“ kann. Das ist das, was in den letzten Jahren auch getan wurde. Es gilt an dieser Stelle nochmal festzustellen, dass die derzeitigen Mängel bautechnisch als gravierend zu bewerten sind. Dies beinhaltet die veraltete - und unterdimensionierte - Anlagentechnik, die Beckenbewegungen und auch die immer wieder auftretenden Wasserverluste. Im ungünstigsten Fall kann es daher kurzfristig zu einer notwendigen Komplettschließung.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 3.2      Anfrage BVG zum Schwimmbad  
Vorlage: /0174/2021**

Der Bürgermeister verweist auf die iVm Corona und dem Entwurf des Betriebskonzeptes bereits erfolgte Beantwortung der Fragen, es gibt dazu keine Wortmeldungen durch die BVG.

**Inhalt der Mitteilung**

Die Mitteilung beantwortet die Anfrage vom 19.Mai 2021 zur Bürgerbeteiligung zum Schwimmbad. Für die Beantwortung sollten noch die Berechnungen des Planungsbüros, insbesondere zur Frage 4 beigefügt werden. Da dies aber doch wohl noch kurze Zeit in Anspruch nimmt, möchten wir nicht weiter mit einer Beantwortung warten und wir werden dies sicher in den Fraktionen kurzfristig weiter beraten.

Zu 1. und 2. haben wir einer Übersichtsliste, die Herr Dittmann erstellt hat, beigefügt. Die Fragen und Haltungen der Vereine sind weitgehend bekannt. So hat der Schwimmbadfördervereins wieder artikuliert, dass für ihn nur eine Mehrbeckenlösung Zustimmung findet. Bekannt sind auch Haltung der DLRG und der Flinken Flossen, die die vorgelegte Planung als gut ansehen. Auch der BUND hat eine Eingabe getätigt. Hier werden vorwiegend Fragen und Anregungen zu ökologischen Grundthemen geäußert.

Bei den Einzelmeldungen, die durchaus in der Zahl überschaubar sind, gibt es natürlich auch gleichlautende Meldungen zur Position des Fördervereins von Mitgliedern desselben. Allerdings können wir nicht bei jeder Person erkennen, ob sie auch Mitglied in einem Verein ist.

Drittens ist eher eine Feststellung. Es ist richtig, dass, wie im Video auch ausgesagt, ein Großteil der Punkte zur Einarbeitung oder auch zur Prüfung und Abwägung an die Planer gegeben wurde oder gegeben wird.

Zur Frage 4 lassen wir valide von den Fachbüros Mehrkosten schätzen. An dieser Stelle muss aber angemerkt werden, dass man sich sehr wohl auf den Grundsatzentwurf über die Fraktionen verständigt hatte. Der Vorschlag des Fördervereins mit mehreren Becken wurde dem Planungsbüro als Wunsch – analog dem Entwurf der SPD – mitgegeben. Das Büro hat den Vorschlag so nicht als umsetzbar nach Vorgaben erkannt, da vordringlich die Flächenkennzahlen, Kostenrahmen, Betriebskosten u.ä. die bestimmenden Rahmenparameter waren.

Wir sind überrascht, dass wiederholt in einem Planungsstand auf frühere Zeitpunkte zurückgegangen wird, um vielleicht doch die ein oder andere Forderung zu erfüllen. Wobei anzumerken ist, dass Schwimmen und Aquajogging sehr wohl Berücksichtigung und Raum finden. Es wird oft überspitzt dargestellt, dass Schwimmen und vor allem Aquajogging quasi kaum mehr möglich seien. Es gilt aber Kompromisse zu finden, da sowohl finanzielle wie ökologische Ressourcen begrenzt sind. Und sehr wohl kann geschwommen werden und auch Aquajogging funktioniert gut. Für alle, die bei einer Wassertiefe von 1,35m letzteres nicht betreiben können, verbleiben weiterhin 25m-Strecken, um dies problemlos zu tun. Noch niemand konnte erläutern, warum dies so abwegig sein soll. Hier ist doch ein hohes Anspruchsdenken zu vermuten.

Bei der Variante des Fördervereins, die als „Mehrbecken-Variante“ nochmal in Zahlen durch das Planungsbüro ausgedrückt wird, ist festzustellen, dass das Hauptbecken durch die vorgeschlagene Wassertiefe für Nichtschwimmer wenig Raum bietet. Das zweite, vom Verein vorgeschlagene Becken kombiniert die Kleinkindlösung mit einem Nichtschwimmerbereich bzw. der Rutsche, was nicht zielführend ist. Das Kleinkindbecken darf eine max. Wassertiefe von 0.60cm haben (Voraussetzung für Aufsichtspflicht der Eltern). Für die vorgeschlagene Breitwellenrutsche ist jedoch eine Wassertiefe von 1,0m erforderlich und ein Landungsbereich von ca. 6x7m.

Die Konzeption der Planer sieht aber gerade für Kleinkinder bereits eine deutliche Verbesserung gegenüber heute mit zwei geeigneten Wassertiefen vor.

U.E. kann es nicht sein, dass zugunsten der Schwimmer, die sehr wohl wertgeschätzt werden, ein Nutzflächenverhältnis entsteht, dass die Vorgaben bzw. Kennzahlen der DGfDB nicht erfüllt bzw. Einsparungen nur zu Lasten von Familien, Nichtschwimmer und reinen Freizeitnutzern gehen. Daher muss in der Gegenüberstellung bei der Variante des Fördervereins für ein separates Schwimmerbecken dennoch die erforderliche Größe an Nichtschwimmerbereich geschaffen werden, was zu einer Flächenmehrerung führt. Zur Erinnerung ist die Variante des Fördervereins noch einmal beigelegt. Dies wurde damals als Zustimmung zur Multifunktionsbeckenvariante interpretiert, da das zweite Becken, wie oben erwähnt, nur ein Kleinkindbecken von 100qm plus Rutsche darstellt.

In der Anfrage werden Textfragmente aus dem städtischen Video aus dem Kontext genommen und etwas überspitzt dargestellt. Gerade die BVG hat aber bereits zu Beginn auf die Einhaltung von Kostenrahmen gedrängt und auch aus den Reihen der BVG war bspw. zu vernehmen, dass es organisatorische Lösungsansätze im Sprungbecken für Aquajogger gäbe. Das zum jetzigen Zeitpunkt organisatorische Lösungen noch nicht in Vereinbarungen und Regelungen festgelegt sind, versteht sich von selbst. Alleine dadurch, dass die vorgestellte Bäderkonzeption derzeit eine große Verbreitung erfährt, ist es nachvollziehbar, dass organisatorische Lösungen für flexible Beckennutzungen nicht nur möglich, sondern auch erprobt sind.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 3.3      Verteilte Zuschüsse an Sport- und Kulturvereine 2020**  
**Vorlage: 150/0040/2020**

Der Bürgermeister verweist auf die detaillierte Aufstellung, die hierzu mit der Einladung versandt wurde, die Verteilung entspricht der jährlich üblichen Praxis gemäß Satzung.

**Inhalt der Mitteilung**

Im Haushaltsjahr 2020 wurden ansässigen Vereinen Zuschüsse in Gesamthöhen von

Kulturvereine	-	6000,00 € (HHST 0750 51300 712800)
Sportvereine	-	25.000,00 € (HHST 1700 51300 712800)

gewährt.

Eine detaillierte Aufstellung, wie die Zuschüsse verteilt worden sind, sind in beiliegender Anlage 1 (Kulturvereine) und Anlage 2 (Sportvereine) dargestellt. .

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 3.4      Zuschuss Radio Weinwelle für 2021**  
**Vorlage: 150/0051/2021**

Bisher liegt noch keine Sendegenehmigung vor, es wird grundsätzlich ein Zuschuss wie in den Vorjahren von bis zu 2500 € zugesagt. Die tatsächliche Förderhöhe wird abhängig von der Ausgestaltung der Veranstaltungen um das Winzerfest im Dialog mit dem Ev. Dekanat verwaltungsseitig festgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt bezuschusst das Projekt „Radio WeinWelle“ im Jahr 2021 mit einem Betrag von bis zu 2.500 €. Die tatsächliche Förderhöhe wird abhängig von der Ausgestaltung der Veranstaltungen um das Winzerfest im Dialog mit dem ev. Dekanat verwaltungsseitig festgelegt.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 3.5      Antrag zur Förderung einer investiven Maßnahme - SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V.  
Vorlage: 150/0037/2020**

Die Förderfähigkeit ist unstrittig. Ob die erforderlichen Mittel verfügbar sind in 2021 ist zu prüfen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Förderfähigkeit wird für den Antrag des SV Viktoria 1913 Kleestadt e. V. zur Kamin- und Dachsanierung beschlossen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 21.308,27 € werden im Haushalt 2021 unter der Investitionsnummer I-00000011 zusätzlich eingestellt.

Die tatsächliche Höhe des Investitionszuschusses wird erst im Rahmen der Haushaltsberatung bzw. –verabschiedung 2021 festgelegt.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 4      Sportlergala 2021**

Die Sportlergala 2020 ist wegen der Corona-Pandemie ausgefallen. 2021 sind es wie in 2020 kaum Sportler oder Züchter, die zu ehren wären, da keine Wettkämpfe stattgefunden haben.

Es werden verschiedene Vorschläge diskutiert. Letztendlich besteht Einvernehmen auch 2021 keine Gala durchzuführen, da zu wenig Ehrende zu erwarten sind.

Die Ehrungen 2022 sollen zusammen mit den Sportlern 2020/ 2021 vorgenommen werden.

Zusätzliche Anschreiben an Sportler oder Vereine weiterzugeben, wird als zu aufwändig und nicht zielführend festgestellt.

**Zu TOP 5      Programmvorstellung zum 1700-jährigen Jubiläum "Jüdisches Leben in Groß-Umstadt"**

Der Bürgermeister stellt Frau Hanna Rudolf vor, die als Nachfolgerin von Reiner Michaelis eingestellt wurde und u.a. künftig auch für das o.g. Programm in Abstimmung mit dem Runden Tisch in Groß-Umstadt zuständig ist. Sie verteilt daraufhin eine Tischvorlage, die die bisherige Programmplanung beinhaltet. Einzelne Punkte sind fix, andere befinden sich noch in der Planungsphase.

Auch angedacht ist eine Ausstellung „1948. Die Ausstellung“ von DEIN Verein e.V. – Verein für Demokratie und Information vom 5.-21.11.2021. Hier merkt Herr Ruppert an, dass es hier noch eine Prüfung gibt, da aus seiner Sicht die Ausstellung auch eine politische Komponente hat. Hier gilt es gerade in der aktuellen Situation sensibel zu agieren. Bei Bedenken wird seiner Meinung die Ausstellung eher zur Disposition

zu stellen sein.

Frau Dr. Sauer weist daraufhin, dass im Hessenpark kein jüdisches Museum steht, jedoch in Frankfurt 2 neue Museen eröffnet haben. Sie fragt an, ob es für dieses Jubiläum einen Finanzausschuss gibt, der Bürgermeister verweist zunächst auf Sponsorenanfragen. Außerdem wird derzeit im Zusammenhang mit der angedachten Ausstellung recherchiert, ob die Thematik politisch ausgewogen dargestellt wird. Es gibt eine kurze Diskussion über die Frage Eintritt oder kein Eintrittsgeld zu verlangen. Frau Sagnelli-Reeh weist darauf hin, dass das derzeitige Schild am ehemaligen Standort der Synagoge in Groß-Umstadt bzw. am jetzigen Standort im Hessenpark zu diesem Anlass ergänzt, erneuert werden sollte. Dies könnte auch am Mahnmal erfolgen bemerkt Fr. Dr. Sauer.

Herr Funck teilt mit, dass es zum Programm beim BGV noch Diskussionsbedarf gibt, eine Mahnmalumgestaltung könnte über das Leader-Förderprogramm bewerkstelligt werden.

### **Zu TOP 6      Anregungen und Mitteilungen**

Der Bürgermeister weist nochmals daraufhin, dass die nächste SKS-Sitzung am 7.9.2021 stattfindet und nicht am 20.9.2021.

Frau Sagnelli-Reeh berichtet, dass die HEMA-Sitzung am 20.7.2021 war und die Arbeitsgruppe Winzerfest bereits zweimal getagt hat.

Alexander Pfau  
Ausschussvorsitzender

Angelika Borchert  
Schriftführerin